

# Regierungsratsbeschluss

vom 23. September 2014

Nr. 2014/1690

## **SJW Schweiz. Jugendschriftenwerk, 8045 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Projekte 2014/2015**

---

### **1. Erwägungen**

Die Stiftung Schweizerisches Jugendschriftenwerk, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Projekte 2014/2015. Es werden 20 neue Titel in den vier Landessprachen für alle Altersgruppen publiziert. Ende August stehen den Lehrpersonen und den Schülern während zweier Wochen kostenlos Ausstellungsboxen, gefüllt mit Ansichtsexemplaren des lieferbaren Angebots, zur Verfügung.

### **2. Beschluss**

- 2.1 Dem SJW Schweiz. Jugendschriftenwerk, Zürich, ist an die Projekte 2014/2015 ein Projektbeitrag von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abt. Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) rI/SJW.doc  
Amt für Kultur und Sport (7)  
Schweiz. Jugendschriftenwerk (SJW), Margrit Schmid, Uetlibergstrasse 20, 8045 Zürich